

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);
Entfall der Maskenpflicht in Schulen nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes**

Bekanntmachung

Im Landkreis Ansbach hat die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 25 seit dem 04.06.2021 und somit an mehr als fünf aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr überschritten.

Hinweise:

Für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte entfällt nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes in Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 25 nicht überschritten wird, die Maskenpflicht, vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. dd Dreifachbuchst. bbb der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), die durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 467) geändert worden ist.

Eine Zusammenfassung findet sich auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de>).

Ansbach, den 06.07.2021

Landratsamt Ansbach

Frömmel
Regierungsrätin